



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – SalesTEC

Geltendes Dokument mit Stand: 01.12.2025

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen der SalesTEC, Moosleitenweg 4, 4320 Perg, Österreich (im Folgenden „SalesTEC“), gegenüber Unternehmern gemäß § 1 UGB.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn SalesTEC deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

1.3. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

2. Unternehmensgegenstand

2.1. SalesTEC ist ein Vertriebs- und Beratungsunternehmen, das industrielle Lösungen im Bereich Spritzgussmaschinen, Linearroboter, Automatisierungstechnik sowie Werkzeugbau vermittelt bzw. vertreibt und projektspezifische Dienstleistungen erbringt.

2.2. Die wesentlichen Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Vermittlung und Beratung im Bereich Spritzgussmaschinen und Linearroboter
- Konzeption, Beratung und Verkauf von Automatisierungstechnik
- Vermittlung und Beratung zu Spritzgusswerkzeugen, Instandhaltung und Normteilen
- Projektmanagement, technische Begleitung und Prozessoptimierung

2.3. SalesTEC arbeitet mit ausgewählten Partnerunternehmen im In- und Ausland zusammen, insbesondere Bole Europe, Maxxom Automation sowie diversen österreichischen und chinesischen Werkzeugbauern.

3. Vertragsabschluss

3.1. Angebote von SalesTEC sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als bindend gekennzeichnet sind.



3.2. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von SalesTEC oder durch tatsächliche Ausführung der Leistung zustande.

3.3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

4. Leistungen von SalesTEC

4.1. SalesTEC erbringt Beratungs-, Vermittlungs- und Vertriebsleistungen im Rahmen der beschriebenen Geschäftstätigkeit.

4.2. Bei Vermittlungsleistungen entsteht der Vertrag über die zu liefernden Maschinen, Werkzeuge oder Automatisierungstechnik unmittelbar zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Partnerunternehmen.

4.3. SalesTEC haftet nicht für die Vertragserfüllung, Lieferfähigkeit, Preise oder technische Ausführung durch Partnerunternehmen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

4.4. Projektmanagement- und Beratungsleistungen werden nach branchenüblichen Standards und dem jeweiligen Stand der Technik durchgeführt.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Alle Preise verstehen sich in Euro, exklusive Umsatzsteuer, Zölle oder sonstiger Abgaben.

5.2. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.3. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 456 UGB.

5.4. SalesTEC ist berechtigt, Anzahlungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

5.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen, sofern Gegenforderungen nicht rechtskräftig festgestellt oder von SalesTEC anerkannt wurden.

6. Liefer- und Leistungsfristen

6.1. Liefertermine von Partnerunternehmen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

6.2. SalesTEC haftet nicht für Lieferverzögerungen, die durch externe Partner oder höhere Gewalt entstehen.

6.3. Teillieferungen sind zulässig, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 7.1. Der Kunde hat alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, technischen Daten und Zugänge rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
- 7.2. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung führen zu einer angemessenen Verlängerung von Fristen und können Mehrkosten verursachen.
-

8. Gewährleistung

- 8.1. Gewährleistungsansprüche hinsichtlich der gelieferten Maschinen, Werkzeuge oder Automatisierungssysteme richten sich ausschließlich nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers bzw. Partnerunternehmens.
- 8.2. SalesTEC übernimmt keine Gewährleistung für vermittelte Produkte, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 8.3. Für eigene Beratungs- und Dienstleistungen haftet SalesTEC nach den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
-

9. Haftung

- 9.1. SalesTEC haftet unbeschränkt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 9.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet SalesTEC ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 9.3. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden, Produktionsausfall oder Datenverlust ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 9.4. Die Haftung für Leistungen von Partnerunternehmen ist ausgeschlossen.
-

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Vermittelte oder gelieferte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des jeweiligen Lieferanten.
- 10.2. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Produkte bis zur vollständigen Zahlung pfleglich zu behandeln.
-

11. Geheimhaltung & Datenschutz

11.1. Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen.

11.2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den einschlägigen Datenschutzbestimmungen (DSGVO, DSG). Informationen hierzu werden in der Datenschutzerklärung bereitgestellt.

12. Höhere Gewalt

12.1. Ereignisse höherer Gewalt befreien die betroffene Partei für die Dauer der Störung und im Umfang deren Auswirkungen von ihren Leistungspflichten.

12.2. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, politische Ereignisse, Streiks, Lieferkettenstörungen oder Unfälle, die nicht im Einflussbereich der Parteien liegen.

13. Vertragsdauer und Kündigung

13.1. Beratungs- und Dienstleistungsverträge werden projektbezogen abgeschlossen.

13.2. Eine ordentliche Kündigung während eines laufenden Projekts ist ausgeschlossen, außer wenn vertraglich geregelt.

13.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Es gilt ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

14.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das zuständige Gericht in **A-4320 Perg**, soweit gesetzlich zulässig.

14.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.

14.4. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.